

# ZAHLUNGSaufTRAG IM AUSSenWIRTSCHAFTSVERKEHR

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Dem Zahlungsdienstleister mit Blatt 2 einzureichen

1 52: An Zahlungsdienstleister

Bankleitzahl

Referenz des Kontoinhabers

Konto-Nummer des Kontoinhabers/Zahlers

Zahlung zulasten  1 = Euro-Konto  2 = Währungskonto  Keine Angabe bedeutet Zahlung zulasten des Euro-Kontos

32: Wahrung Betrag

50: Name des Kontoinhabers/Zahlers

Strae

Postleitzahl Ort

57: Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers (bevorzugt als SWIFT-Code) BIC (SWIFT-Code) Ist sowohl der SWIFT-Code als auch Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters ausgefullt, wird die Zahlung gema SWIFT-Code ausgefuhrt.

Name des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfangers

Strae

Ort/Land

IBAN bzw. Konto-Nummer des Zahlungsempfangers und Bank-Code (max. 34 Stellen)

59: Name des Zahlungsempfangers

Strae

Ort/Land

70: Verwendungszweck (nur fur Zahlungsempfanger)

Zusatztliche Weisungen fur den Zahlungsdienstleister (z. B. zum Weisungsschlssel)

Ausfuhrungsart (Keine Angabe bedeutet Standard) 0 = Standard (SWIFT) 1 = Eilig (SWIFT) 2 = Scheckziehung 3 = Scheckziehung an Kontoinhaber 8 = TIPANET-uberweisung 9 = TIPANET-Scheckzahlung Weisungsschlssel – nicht fur TIPANET – (Weisungen fur Zahlungsdienstleister) 0 = keine besondere Weisung 1 = Avis an Bank des Zahlungsempfangers 2 = Telefonavis an den Zahlungsempfanger 3 = Telex-/Fax-Avis an den Zahlungsempfanger 4 = Zahlung gegen Legitimation 71: Entgeltregelung (Keine Angabe bedeutet „0“ im EWR in EWR-Wahrungen ohne Wahrungsumrechnung nur „0“ zulassig.) 0 = Entgeltteilung eigenes Entgelt zul. Kontoinhaber fremdes Entgelt zul. Zahlungsempfanger 1 = alle Entgelte zul. Kontoinhaber 2 = alle Entgelte zul. Zahlungsempfanger

Bei Zahlungen zulasten Wahrungskonto Entgelte zulasten 1 = Euro-Konto 2 = Wahrungskonto (Ohne Weisung wird das zu belastende Konto angesprochen)

## Meldung nach §§ 59 ff. der Auenwirtschaftsverordnung (AWV)

Befreiungen, Erluterungen und Leistungsverzeichnis siehe Ruckseiten.

Die Zahlung erfolgte fur: Ggf. Zahlungsbetrag aufteilen. 1. Dienstleistungen, ubertragungen, Kapitaltransaktionen Feld 105 – 111 ausfullen. Kennzahlen anhand des Leistungsverzeichnisses angeben. 2. Transithandel Feld 100 ankreuzen; Meldung auf Vordruck Z 4 einreichen. 100

105: Kennzahl 106: Land (Erluterungen beachten) Landerschlssel 107: Betrag in o. g. Wahrung (nur anzugeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

108: Kennzahl 109: Land (Erluterungen beachten) Landerschlssel 110: Betrag in o. g. Wahrung (nur anzugeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

111: Nahere Angaben zu den zugrunde liegenden Leistungen bzw. zum Grundgeschaft (ggf. mit weiteren Betragen)

Branche LZB-Firmennummer Wahrung

Kontofuhrung/Sicherungsstempel

Datum

Telefon/Durchwahl

Unterschrift/Stempel

Bitte bevorzugt mit Schreibmaschine ausfullen. Bei Handschrift sind Grobuchstaben zu verwenden.

# Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zum Vordruck Anlage Z 1 zur AWW

Der Vordruck ist zugleich Zahlungsauftrag/Überweisung und statistische Meldung nach §§ 59 ff. AWW.

Die statistischen Angaben, für die eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht, sind zur Erstellung der deutschen Zahlungsbilanz durch die Deutsche Bundesbank erforderlich. Diese Angaben unterliegen der Geheimhaltung und werden nicht an andere Stellen weitergegeben.

**Rechtsgrundlagen:** Außenwirtschaftsgesetz (AWG), Außenwirtschaftsverordnung (AWV), Bundesstatistikgesetz (BStatG).

## A. Meldepflicht und Meldebefreiung (§ 59 AWW)

### 1. Zu melden sind:

Zahlungen von Gebietsansässigen über gebietsansässige Geldinstitute

- an Gebietsfremde auf Auslandskonten;
- an Gebietsfremde auf Inlandskonten;
- für Rechnung von Gebietsfremden an Gebietsansässige;
- auf eigene Konten oder auf Konten anderer Gebietsansässiger im Ausland, soweit die vereinbarte Einlagendauer mehr als 12 Monate beträgt.

### 2. Nicht zu melden sind:

- Zahlungen bis zum Betrag von 12.500 Euro oder Gegenwert in anderer Währung;
- Zahlungen, die nur Wareneinfuhren beinhalten;
- Auszahlungen oder Rückzahlungen von Krediten und Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit bis zu 12 Monaten. Zinsen aus diesen Geschäften sind meldepflichtig;
- Zahlungen zwischen Gebietsfremden und deren Weiterleitung durch Gebietsansässige.

## B. Allgemeine Ausfüllhinweise

Der Vordruck Z 1 ist bei Zahlungen für Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitalverkehrstransaktionen und für den Sonstigen Warenverkehr grundsätzlich ausgefüllt und mit der Erteilung des Zahlungsauftrags/Überweisung beim Kreditinstitut einzureichen.

Abweichend hiervon kann der Auftraggeber der Zahlung in Ausnahmefällen die Meldung nach § 61 Nr. 1 AWW in einem verschlossenen Umschlag zur Weiterleitung an die Deutsche Bundesbank, Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, abgeben (gegebenenfalls Hinweis in Feld 111).

Bei nachfolgend aufgeführten Sachverhalten sind Zahlungen auf einem anderen Vordruck zu melden; in diesen Fällen ist ein kurzer Hinweis auf dem Z 1-Vordruck erforderlich.

Sachverhalt	Hinweis
Transithandel	in Feld 100: <b>X</b>
Wertpapiergeschäfte	in Feld 111: <b>Z 10</b>
Ausgleich von Salden aus Verrechnungskonten sowie aus verrechneten Leistungen	in Feld 111: <b>Z 4 Bruttobeträge</b>
Zahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Seeschifffahrt	in Feld 111: <b>Z 8</b>
Ausnahmegenehmigungen	in Feld 111: <b>Z 4 (lt. Ausnahme)</b>

## C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

### Zahlungen für Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen und den Sonstigen Warenverkehr

#### Zweck der Zahlung (Feld 111)

Die Leistungen, die der Zahlung zugrunde liegen, sind **ausführlich** und **aussagefähig** zu beschreiben.

#### Kennzahl (Felder 105 und 108)

Ausgewählte Kennzahlen sind den Rückseiten von Blatt 2 und 3 des Vordrucks zu entnehmen. Hierbei handelt es sich um Auszüge aus dem „Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz“. Hinweise zu den Kennzahlen enthält die Broschüre „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“, die Sie auf Anforderung kostenlos vom Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik oder als Download im PDF-Format im Internet erhalten.

Falls Sie keine zutreffende Kennzahl (Leistungsart) finden, setzen Sie bitte die Kennzahl 900 ein; beschreiben Sie die zugrunde liegende Leistung in Feld 111 des Vordrucks so detailliert, dass sie innerhalb der Zahlungsbilanz zuzuordnen ist.

#### Land (Felder 106 und 109)

In der Regel sind hier anzugeben:

- **Land**, in dem der **Gläubiger** der **Zahlung** ansässig ist;

abweichend davon gilt bei:

- **Darlehensauszahlung** und Ankauf von **Auslandsforderungen**: Land des Schuldners;
- **Direktinvestitionen** im **Ausland**: Land, in dem sich das Investitionsobjekt befindet;
- **Grundstücken** im **Ausland**: Land, in dem sich das Grundstück befindet;
- Zahlungen für **Baustellen** im **Ausland**: Land der Baustelle;
- **unentgeltlichen Zuwendungen** (Schenkungen): Land des Begünstigten.

Gegebenenfalls ist anstelle des Landes der Name der Internationalen Organisation in Abkürzung einzusetzen.

#### Zahlungen für Wareneinfuhren

Zahlungen, die nur Wareneinfuhren betreffen, sind **nicht meldepflichtig**.

Zu beachten ist jedoch, dass **Nebenleistungen im Warenverkehr**, wie z.B. Preisnachlässe bei Exporten, Kennzahl 600, **meldepflichtig** sind.

Sofern jedoch mit Wareneinfuhrzahlungen auch **andere meldepflichtige Zahlungen** überwiesen werden, sind diese in den Feldern 100 bzw. 105 – 111 des Vordrucks anzuzeigen.

Betragsdifferenzen zwischen dem gezahlten Betrag in Feld 32 und den Meldebeträgen in den Feldern 107 und 110 sind in Feld 111 als „**Differenz E**“ zu vermerken.

Die mit Vordruck Z 1 eingereichten rot umrandeten statistischen Meldungen oberhalb der Betragsgrenze von 12.500 Euro oder dem Gegenwert in anderer Währung sind **laufend** der Deutschen Bundesbank, Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, zuzusenden. Dies gilt nicht für Z 1-Meldungen, bei denen im statistischen Teil keine Angaben gemacht wurden, weil die Zahlung ausschließlich für nicht meldepflichtige Wareneinfuhren geleistet wurde.

#### Transithandel

Bei Zahlungen, die den Ankauf von Transithandelswaren betreffen, ist nur das **Feld 100** anzukreuzen. Die Meldung der Zahlung ist separat mit Vordruck Z 4 anzuzeigen. Mit dem Kaufpreis sollte gleichzeitig der Eingang bzw. der **voraussichtliche** Eingang der Zahlung angezeigt werden.

**Ausgaben für Nebenleistungen im Transithandel** (Kennzahl 250) sind gesondert in den Feldern 105 bis 111 – gegebenenfalls auch mit Vordruck Z 4 – zu melden.

#### Telefon/Durchwahl

Mit der Angabe Ihrer Telefonnummer ermöglichen Sie uns, gegebenenfalls Rückfragen schnell und unbürokratisch mit Ihnen zu klären.

## D. Auskünfte, Informationsmaterial und Vordrucke

Auskünfte und Informationsmaterial, z.B. die „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“, Merkblätter, z.B. für den „Transithandel“, und Z 4-Vordrucke sowie Z 10-Vordrucke für die Meldung von Wertpapiergeschäften und Finanzderivaten erhalten Sie kostenlos vom Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, sowie als Download im Internet.

☎ **0800 1234 111 (entgeltfrei)**  
Internet: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)

1 52: An Zahlungsdienstleister

Bankleitzahl

Konto-Nummer des Kontoinhabers/Zahlers

Zahlung zulasten  1 = Euro-Konto  2 = Währungskonto  Keine Angabe bedeutet Zahlung zulasten des Euro-Kontos

32: Währung Betrag

Zielland

50: Name des Kontoinhabers/Zahlers

Straße

Postleitzahl Ort

Version 0 0 0 4

57: Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers (bevorzugt als SWIFT-Code) BIC (SWIFT-Code) Ist sowohl der SWIFT-Code als auch Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters ausgefüllt, wird die Zahlung gemäß SWIFT-Code ausgeführt.

Name des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

Straße

Ort/Land

IBAN bzw. Konto-Nummer des Zahlungsempfängers und Bank-Code (max. 34 Stellen)

59: Name des Zahlungsempfängers

Straße

Ort/Land

70: Verwendungszweck (nur für Zahlungsempfänger)

Zusätzliche Weisungen für den Zahlungsdienstleister (z. B. zum Weisungsschlüssel)

Ausführungsart (Keine Angabe bedeutet Standard) 0 = Standard (SWIFT) 1 = Eilig (SWIFT) 2 = Scheckziehung 3 = Scheckziehung an Kontoinhaber 8 = TIPANET-Überweisung 9 = TIPANET-Scheckzahlung Weisungsschlüssel – nicht für TIPANET – (Weisungen für Zahlungsdienstleister 0 = keine besondere Weisung 1 = Avis an Bank des Zahlungsempfängers 2 = Telefonavis an den Zahlungsempfänger 3 = Telex-/Fax-Avis an den Zahlungsempfänger 4 = Zahlung gegen Legitimation 71: Entgeltregelung (Keine Angabe bedeutet „0“ im EWR in EWR-Währungen ohne Währungsumrechnung nur „0“ zulässig.) 0 = Entgeltteilung eigenes Entgelt zul. Kontoinhaber fremdes Entgelt zul. Zahlungsempfänger 1 = alle Entgelte zul. Kontoinhaber 2 = alle Entgelte zul. Zahlungsempfänger

Bei Zahlungen zulasten Währungskonto Entgelte zulasten 1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto (Ohne Weisung wird das zu belastende Konto angesprochen)

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Befreiungen, Erläuterungen und Leistungsverzeichnis siehe Rückseiten.

Die Zahlung erfolgte für: Ggf. Zahlungsbetrag aufteilen. 1. Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen Feld 105 – 111 ausfüllen. Kennzahlen anhand des Leistungsverzeichnisses angeben. 2. Transithandel Feld 100 ankreuzen; Meldung auf Vordruck Z 4 einreichen. 100

105: Kennzahl 106: Land (Erläuterungen beachten) Länderschlüssel 107: Betrag in o. g. Währung (nur anzugeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

108: Kennzahl 109: Land (Erläuterungen beachten) Länderschlüssel 110: Betrag in o. g. Währung (nur anzugeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

111: Nähere Angaben zu den zugrunde liegenden Leistungen bzw. zum Grundgeschäft (ggf. mit weiteren Beträgen)

Branche LZB-Firmennummer Währung

Kontoführung/Sicherungsstempel

Datum

Telefon/Durchwahl

Unterschrift/Stempel

Bitte bevorzugt mit Schreibmaschine ausfüllen. Bei Handschrift sind Großbuchstaben zu verwenden.

Auszüge aus dem  
**Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz**  
 Anlage LV zur Außenwirtschaftsverordnung

**A. Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen**

Ausgaben	Kennzahl	Ausgaben	Kennzahl
<b>Reiseverkehr</b>	<b>017</b>	künstlerische Urheberrechte	<b>501</b>
<b>Personenbeförderung durch Luftverkehrsunternehmen</b>	<b>015</b>	Patente, Lizenzen, Erfindungen, Verfahren Warenzeichen, Franchise-Gebühren, Vertriebs-, Namensrechte und Ähnliches	<b>502</b> <b>503</b>
<b>Personenbeförderung durch sonstige Verkehrsunternehmen</b>	<b>016</b>	Film und Fernsehen	<b>510</b>
<b>Transportleistungen im Güterverkehr im deutschen Außenhandel</b>		Forschungs- und Entwicklungsleistungen	<b>511</b>
Seefrachten/Einfuhr	<b>210</b>	Ingenieur- und sonstige technische Dienstleistungen	<b>512</b>
Seefrachten/Ausfuhr	<b>220</b>	EDV-Dienstleistungen (einschl. Lizenzen)	<b>513</b>
Binnenschiffsfrachten	<b>216</b>	Freiberufliche Tätigkeiten	<b>514</b>
Landfrachten (Bahn/LKW)	<b>240</b>	Kaufmännische, organisatorische und administrative Dienstleistungen	<b>516</b>
Luftfrachten	<b>244</b>	Personalleasing	<b>517</b>
Transporte durch Rohrleitungen	<b>226</b>	Kommunikationsleistungen	<b>518</b>
<b>im Verkehr zwischen dritten Ländern</b>		Übrige Entgelte für sonstige unternehmerische Tätigkeiten (bitte ausführlich erläutern)	<b>519</b>
Fracht- und Nebenleistungen im Transithandel	<b>250</b>	Entgelte für nicht selbstständige Arbeit	<b>521</b>
sonstige Transporte (z. B. Umzugsgut)	<b>260</b>	Provisionen	<b>523</b>
<b>im Verkehr im Inland</b>		Zuschüsse an Tochterunternehmen	<b>530</b>
Zahlungen für Luftfrachten	<b>270</b>	Regiekosten	<b>531</b>
Zahlungen für sonstige Frachten	<b>271</b>	Finanzdienstleistungen	<b>533</b>
<b>Transportnebenleistungen</b>		Entsorgungsleistungen	<b>534</b>
Seeschifffahrt	<b>310</b>	Werbe- und Messekosten	<b>540</b>
(allgemeine Schifffahrtskosten)		Post- und Kurierdienste	<b>591</b>
<u>Binnenschifffahrt</u> und <u>Straßengüterverkehr</u>	<b>320</b>	Mieten/Operational-Leasing	<b>594</b>
(Lotsen-, Kanal- und Kaigebühren, Hafenschlepp-löhne, Liege-, Standgelder und Ähnliches ohne Warenlieferungen wie Treibstoffe ▶ 362)		<b>Reparaturen</b>	
Treibstoffe, Bordverpflegung und -verkauf, sonstiger Fahrzeugbedarf	<b>362</b>	an Transport- und Verkehrsmitteln	<b>560</b>
<b>Ausgaben deutscher Außenhandelsfirmen und Speditionen (Laden, Löschen, Lagern)</b>	<b>330</b>	an Gebäuden	<b>561</b>
		an Gütern, die ein- und ausgeführt werden	<b>562</b>
<b>Versicherungsverkehr</b>		<b>Bauleistungen – Baustelle im Inland</b>	
<u>Prämienzahlungen</u>		(ohne Entgelt für Importe)	<b>570</b>
Lebensversicherung	<b>400</b>	<b>Bauleistungen – Baustelle im Ausland</b>	
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	<b>410</b>	auftrags Gebietsfremder	<b>580</b>
Sonstiger Versicherungsverkehr	<b>420</b>	<b>Nebenleistungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr</b>	
<b>Schadenszahlungen aus Versicherungsverträgen mit Gebietsfremden</b>		Skonti, Gewährleistungen, Haftungszahlungen, Teuerungszuschläge und Ähnliches	
Lebensversicherung	<b>440</b>	<u>im Warenverkehr</u> (Ein- und Ausfuhr), wenn die Zahlung als Korrekturposten zum statistischen Wert der Waren in der Außenhandelsstatistik (einschl. Intrastatistik) zu erfassen ist	
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	<b>441</b>	Minderung des statistischen Wertes (z. B. Skonti, Gewährleistungen, Haftungszahlungen)	<b>600</b>
Sonstige Versicherung	<b>442</b>	Erhöhung des statistischen Wertes (z. B. Teuerungszuschläge)	<b>602</b>
<b>Schadenszahlungen aus Versicherungsverträgen mit Gebietsansässigen</b>		<u>im Dienstleistungsverkehr</u>	<b>610</b>
Lebensversicherung	<b>443</b>	<u>im Transithandel</u>	<b>250</b>
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	<b>444</b>	Einfuhrumsatzsteuer, Zollerstattungen	<b>601</b>
Sonstige Versicherung	<b>445</b>		
<b>Rückversicherung</b>			
Prämien abfließendes Geschäft	<b>450</b>		
Schaden einfließendes Geschäft	<b>451</b>		
<b>Verschiedene Dienstleistungen</b>			
<u>Patente und Lizenzen</u> (ohne EDV-Lizenzen)			



## A. Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen

Ausgaben	Kennzahl	Ausgaben	Kennzahl
<b>Private Übertragungen</b>		<b>Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden</b>	
Firmenrenten, Pensionen	522	Wiedergutmachungsleistungen	720
Ausgaben an gebietsfremde Behörden und Internationale Organisationen für Steuern und sonstige Übertragungen	810	Beiträge an Internationale Organisationen	740
Zahlungen infolge von Erbschaft, Auswanderung	850	Entwicklungshilfe	750
Unterstützungs- und Unterhaltszahlungen	851	Unterstützungen, Spenden und sonstige Ausgaben	760
Straf- und Haftungszahlungen, Gehaltsabfindungen,	854		
Gewinne aus Glücksspielen, Spieleinsätze, Spielertransfers		<b>Sonstige Zahlungen</b> , die nicht zuzuordnen sind, z. B. Stornierungen, Irrläufer und Ähnliches	900
Überweisungen ausländischer Arbeitnehmer in ihre Heimatländer	861	Die Angaben zum Zahlungszweck sind ausführlich zu erläutern.	

## B. Kapitalverkehr und Kapitalerträge

Kennzahlen zu den Transaktionen des Kapitalverkehrs und zu Kapitalerträgen finden Sie in der Statistischen Sonderveröffentlichung 7 der Deutschen Bundesbank „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“.

Diese Broschüre erhalten Sie auf Anforderung kostenlos von der Deutschen Bundesbank, Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, sowie als Download im PDF-Format im Internet unter:

[www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) ▶ Statistik ▶ Meldewesen ▶ Außenwirtschaft ▶ Schlüsselverzeichnisse.

Zum Kapitalverkehr gehören unter anderem Direktinvestitionen, Kredite sowie der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Geschäfte mit Finanzderivaten sind auf dem Vordruck Anlage Z 10 zur AWW zu melden.

Als Beispiele seien genannt:

Ausgaben	Kennzahl
Gewährung von Krediten an Gebietsfremde sowie Begründung von Guthaben bei ausländischen Banken mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch Unternehmen und Privatpersonen	221
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Ausland durch Unternehmen und Privatpersonen	232
Pacht- und Mietaufwendungen von Unternehmen und Privatpersonen an Gebietsfremde für die Nutzung inländischer Grundstücke und Immobilien hingegen: Mietaufwendungen für Ferienhäuser im Ausland ▶ 017	280
Bei Zahlungen, die Sie keiner bestimmten Kennzahl zuordnen können, ist der Zahlungszweck ausführlich und aussagefähig zu beschreiben.	900

## C. Warenverkehr

Ausgaben	Kennzahl
Wareneinfuhr (einschl. Lohnveredelung) – <u>nicht meldepflichtig</u>	–
Sonstiger Warenverkehr	997
Entnahmen aus Lohnveredelungen	598